

24.02.2016

Kleine Anfrage 4495

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Welche Folgen hat die Personalverteilung bei der Polizei NRW auf Brennpunktbehörden für den Rhein-Erft-Kreis?

Das Personal innerhalb der Polizei NRW soll nach Plänen der Landesregierung (15-Punkte-Plan, Maßnahmenpaket Innere Sicherheit) zukünftig verstärkt zu Gunsten von mehreren Brennpunktbehörden verteilt werden, etwa in Duisburg sowie im Ballungsraum Rhein-Ruhr. Dies kritisiert die GdP Erftkreis in einer Veröffentlichung auf ihrer Homepage (19. Februar 2016). Der Rhein-Erft-Kreis gehört nicht zu den darin genannten Brennpunktbehörden.

Die GdP befürchtet, dass sich trotz Mehreinstellungen in NRW in Folge der Neuverteilung der Personalbestand der Polizei im Rhein-Erft-Kreis verringern wird. Dies führe zur Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung im Landkreis, da die Kreispolizeibehörde bedingt durch Zuwanderer, die Situation mit radikalen Umweltaktivisten im Hambacher Forst und die steigende Zahl der Wohnungseinbrüche bereits jetzt keine personellen Reserven mehr hat. Der GdP-Vorsitzende im Rhein-Erft-Kreis, Th. S., spricht davon, man spiele „Russisch Roulette“ mit der Sicherheit der Bürger, würden die Pläne der Landesregierung umgesetzt.

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Michael Kreuzberg, befürchtet zudem Nachteile durch die Nähe zu Köln. Straftäter könnten von dort in Richtung des Landkreises verdrängt werden. Personalkürzungen bei der Polizei könnten so eine fatale Situation bewirken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche personellen Auswirkungen wird die Verstärkung von Brennpunktbehörden in NRW auf den Rhein-Erft-Kreis haben? (Bitte Anzahl der Stellen bei der Polizei Rhein-Erft für 2014, 2015, 2016 und 2017 angeben, dabei nach Vollzugsbeamten und Tarifbeschäftigten unterscheiden.)
2. Warum ist die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft keine Brennpunktbehörde?
3. Wie will die Landesregierung künftig die Sicherheit der Bevölkerung in Landkreisen wie dem Rhein-Erft-Kreis gewährleisten, wenn die Polizei dort nicht personell verstärkt wird?

Datum des Originals: 23.02.2016/Ausgegeben: 24.02.2016

4. Wird die belastungsbezogene Kräfteverteilung bei der Polizei NRW künftig zugunsten der Ballungsgebiete unterlaufen? (Wenn nein: Bitte begründen.)
5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die geplanten Maßnahmen bzgl. der Brennpunktbehörden zur Folge haben können, dass Straftäter aus Ballungsräumen in ländliche Gebiete verdrängt werden? (Wenn nein: Bitte begründen.)

Gregor Golland